

öffentlich

Vorlage zur Behandlung im Verwaltungs- und Finanzausschuss

Sitzung am 10.02.2014

TOP 5: Unterbringung der Asylbewerber im Zollernalbkreis Entwicklung 2013 - Perspektive 2014

A. Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

B. Kosten/Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsmittel werden nicht benötigt (kostenneutral)

Anlagen:

öffentlich

Unterbringung der Asylbewerber im Zollernalbkreis Entwicklung 2013 - Perspektive 2014

Über die Entwicklung der Unterbringung von Asylbewerbern im Zollernalbkreis wurde zuletzt in der Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses am 4.2.2013 (Drucksache VF-Nr. 5/2013) berichtet. Die neue Konzeption zur Unterbringung der dem Landratsamt Zollernalbkreis als untere Aufnahmebehörde zugewiesenen Asylbewerber wurde in der Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses am 24.6.2013 (VF-Nr. 14/2013) im Einzelnen vorgestellt. In der Sitzung vom 7.10.2013 (VF-Nr. 24/2013) stimmte der Verwaltungs- und Finanzausschuss dem Erwerb des Gebäudes Beckstraße 5 in Balingen zu und beauftragte die Verwaltung, die erforderlichen Umbaumaßnahmen schnellstmöglich zu veranlassen.

I. Entwicklung der Asylbewerberzahlen im Jahr 2013**1. Bund**

Im Jahr 2013 wurden **bundesweit** 109.580 Asylerstanträge gestellt. Im Vergleich zum Jahr 2012 mit 64.539 Erstanträgen bedeutet dies einen **Zuwachs von 69,8 Prozent**. Auch die Zahl der Folgeanträge stieg im Jahresvergleich von 13.112 auf 17.443 Folgeanträge (+33 Prozent). Damit sind mit **insgesamt 127.023 Asylanträgen 63,6 Prozent mehr** als im Vorjahr eingegangen. Diese Steigerung im Jahr 2013 ist im Wesentlichen auf die deutlich höhere Zahl an Asylbewerbern aus der **Russischen Föderation, Serbien, Syrien und Mazedonien** zurückzuführen. **Hauptherkunftsländer** bei den Folgeanträgen waren wie im Vorjahr **Serbien** (6.542 Anträge) und **Mazedonien** (3.210 Anträge).

Der weit überwiegende Teil der Anträge mit 62 Prozent wurde im zweiten Halbjahr 2013 gestellt. Im Jahr 2013 konnte das Bundesamt bei 20.128 von 80.978 entschiedenen Verfahren den Antragstellern einen Schutzstatus (Anerkennung oder Duldung wegen Abschiebehindernissen) gewähren. Die Gesamtschutzquote für alle Herkunftsländer für das Jahr 2013 liegt damit bei 24,9 Prozent.

2. Land Baden-Württemberg

Baden-Württemberg wurden im Jahr 2013 insgesamt **13.853** Asylbewerber zugewiesen. Gegenüber dem Vorjahr (Aufnahme von 7.913 Personen) bedeutet dies eine **Steigerung** um 5.940 Personen bzw. **75 Prozent**. Mit 1.878 Personen kamen die meisten Asylbewerber aus Serbien, danach folgten Asylbewerber aus Mazedonien (1.466 Personen) und Syrien (1.312 Personen), gefolgt von Pakistan (1.042 Personen) und der Russischen Föderation (911 Personen). Zusammen machten die Flüchtlinge aus diesen fünf Staaten mit 6.609 Personen fast die Hälfte des Gesamtzugangs 2013 aus.

3. Zollernalbkreis

Die bundes- und landesweite Entwicklung spiegelt sich auch bei den Zuweisungen in den **Zollernalbkreis** wider. Im Jahr **2013** wurden dem Zollernalbkreis insgesamt **279 Personen**

öffentlich

zur Unterbringung zugewiesen. Dies bedeutet im Vergleich zum **Vorjahr (169 Personen)** eine Steigerung um 110 Asylbewerber und damit einen **Zuwachs von ca. 65 Prozent**. Dies ist der höchste Jahreszugang von Asylbewerbern seit dem Jahr 1998.

II. Umsetzung der neuen Unterbringungskonzeption

Die Unterbringung der Asylbewerber und der zur Wohnsitznahme in einer Gemeinschaftsunterkunft verpflichteten, geduldeten Ausländer erfolgt nach der neuen Unterbringungskonzeption des Zollernalbkreises **möglichst dezentral in kleineren Wohneinheiten**.

Neben den Gemeinschaftsunterkünften (GU) in **Hechingen** und **Winterlingen** (seit 1.1.2013) wurden zwischenzeitlich weitere Gebäude zur Unterbringung von Asylbewerbern angemietet. Ein Gebäude in **Bitz** steht seit Oktober 2013 für fünf Familien bzw. 30 Personen zur Verfügung. Zwei Wohnungen sind seit Mitte des Jahres als Gemeinschaftsunterkunft in **Meßstetten** (10 Personen) belegt. Zum 1.1.2014 wurden zwei weitere Häuser in **Albstadt** und **Hechingen** zur Unterbringung von jeweils ca. 25 Personen angemietet, die derzeit für die Belegung Mitte/Ende Februar eingerichtet werden. In **Balingen** werden ab 1.2.2014 drei Wohnungen auf Schmiden angemietet und steht der Abschluss des Kaufvertrages über das Gebäude in der Beckstraße unmittelbar bevor.

Die dezentrale Unterbringungskonzeption in Form von kleineren Einheiten mit Wohnungscharakter wird damit konsequent voran getrieben. Die Aufenthaltsdauer in den Gemeinschaftsunterkünften soll generell insbesondere für Familien so kurz wie möglich gehalten werden. Gleichwohl ist es erforderlich, die betroffenen Personen in der Zeit des Aufenthalts in einer Gemeinschaftsunterkunft durch Sprachkurse und enge soziale Betreuung auf ein eigenständiges Leben in der Anschlussunterbringung vorzubereiten. Mit der Integration in das gesellschaftliche Leben in den Gemeinden wird damit bereits frühzeitig begonnen.

Die detaillierte Belegungsübersicht der Gemeinschaftsunterkünfte im Zollernalbkreis ist als **Anlage 1** beigelegt.

III. Neues Flüchtlingsaufnahmegesetz

Zum 1.1.2014 ist die Neufassung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes von Baden-Württemberg in Kraft getreten.

1. Wesentliche Änderungen:

öffentlich

- Während der vorläufigen Unterbringung (GU) in den Stadt- und Landkreisen wird die Wohn- und Schlaflfläche je Person von 4,5 auf eine Mindestvorgabe von 7 Quadratmetern erhöht. Die Kreise erhalten eine Übergangsfrist bis zum 1. Januar 2016, um ihre Einrichtungen an die neuen Flächenvorgaben anzupassen.
- Durch Verordnung werden für die Gemeinschaftsunterkünfte weitere Mindeststandards insbesondere unter Berücksichtigung der Belange von Frauen, Familien und Kindern festgelegt. Gemeinschaftsunterkünfte sollen zur besseren gesellschaftlichen Teilhabe ihrer Bewohner innerhalb bebauter Ortsteile oder unmittelbar im Anschluss daran eingerichtet werden.
- Die vorläufige Unterbringung erfolgt nicht länger nur in Gemeinschaftsunterkünften, sondern auch in Wohnungen. Sie wird dabei zeitlich erheblich verkürzt, grundsätzlich auf die Dauer des Asylverfahrens; insbesondere bei Familien ist jedoch eine Verkürzung auf 12 Monate möglich. Als Obergrenze gilt generell ein Zeitraum von 24 Monaten.
- Während der vorläufigen Unterbringung in den Kreisen sollen die Flüchtlinge künftig primär **Geldleistungen oder geldwerte Gutscheine** erhalten.
- Alle Flüchtlinge sollen während der vorläufigen Unterbringung Gelegenheit haben, **Grundkenntnisse der deutschen Sprache** zu erwerben.
- Für die vorläufige Unterbringung werden erstmals verbindliche Standards für die **soziale Beratung und Betreuung** der Flüchtlinge fixiert.
- Bereits in der Landeserstaufnahmeeinrichtung in Karlsruhe wird hierfür eine unabhängige Stelle eingerichtet. Diese soll auch prüfen, wer als Neuankömmling **besonders schutzbedürftig** ist.
- Am **System der Einmalpauschale**, die das Land den Stadt- und Landkreisen für jeden Flüchtling erstattet, wird festgehalten.
- Im Hinblick auf die Auskömmlichkeit der Pauschale enthält das Gesetz eine **Revisionsklausel**: Die Kostenpauschale ist auf der Basis der tatsächlichen Ausgaben der Stadt- und Landkreise im Jahr 2016 zu überprüfen. Die liegenschaftsbezogenen Kosten werden bereits im Jahr 2014 evaluiert.

Der Zollernalbkreis kommt den Vorgaben des neuen Flüchtlingsaufnahmegesetzes bereits seit der Umsetzung der neuen Unterbringungskonzeption nach und wird trotz der rasant steigenden Flüchtlingszahlen versuchen, die vorgegebenen Standards dauerhaft einzuhalten. Durch die **Erhöhung der Wohn- und Schlaflfläche auf 7 qm je Person** reduziert sich jedoch die Kapazität der Gemeinschaftsunterkunft in Hechingen auf formal 120 Plätze, mit der Folge, dass auch im Jahr 2014 weitere Unterkünfte dringend benötigt werden.

Auch die **Vorgaben der Sozialbetreuung** werden bereits weitgehend umgesetzt. Eine **Umstellung auf Geldleistungen** erfolgte im Zollernalbkreis zum **1.1.2014**. Darüber hinaus werden künftig in den drei Mittelzentren **Sprachkurse** in Zusammenarbeit mit den jeweiligen

öffentlich

Volkshochschulen angeboten. Die Sozialbetreuung erfolgt im Mittelzentrum Hechingen und in der Stadt Balingen bereits durch den Caritasverband Zollern e. V. In Albstadt werden derzeit Gespräche über die Einrichtung einer dortigen Sozialbetreuung geführt. Auch ehrenamtliches Engagement von Bürgerinnen und Bürgern aus dem Zollernalbkreis wird nach wie vor gefördert und unterstützt.

2. Pauschale Erstattung durch das Land

Das Gesetz sieht nach wie vor eine pauschale Erstattung der den Stadt- und Landkreisen im Rahmen der Flüchtlingsunterbringung entstehenden Kosten vor. Die von unterschiedlichen Stellen geforderte sog. Spitzabrechnung der exakten Kosten fand im Landtag keine Mehrheit. Das konkrete, vom Landkreis im Jahr 2014 zu tragende Defizit hängt auch maßgeblich von der Zahl der Asylbewerber ab. Es ist daher davon auszugehen, dass der Zollernalbkreis auch im Jahr 2014 einen erheblichen Teil der Kosten selbst zu tragen haben wird. Die liegenschaftsbezogenen Kosten werden im Jahr 2014 evaluiert, so dass sich diesbezüglich möglicherweise eine Anpassung ergeben könnte. Bisher ist vorgesehen, die Pauschale wie folgt festzusetzen:

2014:	12.566 Euro einmalig pro Asylbewerber
2015:	13.260 Euro einmalig pro Asylbewerber
2015:	13.972 Euro einmalig pro Asylbewerber

IV. Perspektive 2014**1. Zugangszahlen**

Es ist auch im Jahr 2014 davon auszugehen, dass sich die Zugangszahlen nochmals deutlich erhöhen werden. Nach aktueller Prognose des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge ist in Baden-Württemberg mit einem Zugang von **18.000 Erstantragstellern** (ca. 13 Prozent des prognostizierten bundesweiten Gesamtzugangs) zu rechnen. Auf den Zollernalbkreis entfallen hiervon ca. 1,8 Prozent bzw. ca. **320 Personen**. **Folgeantragsteller** werden nicht über die Aufnahmequote zugewiesen. Die Zuweisungen dürften jedoch nicht unter den Vorjahreszahlen (**52 Personen**) liegen. Deshalb ist für den **Zollernalbkreis** von einem **Jahreszugang** von **ca. 370 Personen** auszugehen.

Die politische Situation hat sich weder im Bürgerkriegsland Syrien noch in den anderen Hauptherkunftsländern wesentlich verändert, so dass weiterhin ein starker Flüchtlingsstrom zu erwarten ist. Sicherlich hat auch die Anpassung der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz auf „Hartz-IV-Niveau“ eine gewisse Anreizwirkung geschaffen.

2. Liegenschaften

Mit dem Land konnte zwischenzeitlich Einigung bezüglich des Erwerbs des Gebäudes in der Beckstraße 5 in Balingen erzielt werden. Anfang Februar findet der Notartermin statt. Mit einer Umbauzeit von 3 - 4 Monaten wird gerechnet, so dass ab Mitte des Jahres eine Belegung des Gebäudes möglich sein dürfte. Auch hier wird entsprechend unserer Unterbringungskonzeption keine sog. „verdichtete Belegung“ erfolgen, vielmehr ist eine

öffentlich

„übliche“ Wohnnutzung von Familien vorgesehen. Damit ist weder eine Nutzungsänderung erforderlich noch sind besondere brandtechnische Voraussetzungen zu erfüllen. Das Gebäude in der Beckstraße wird daher mit **ca. 50 - 60 Personen** belegt werden können.

Auch in Albstadt sind wir nach wie vor auf der Suche nach einem Gebäude, das die Einrichtung einer Gemeinschaftsunterkunft ermöglicht. Konkrete Angebote liegen uns aber derzeit noch nicht vor.